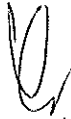


III

2014-04-17/24 06
Bearbeiter/in: Herr Jäger
E-Mail: sjaeger@schwerin.de

über III
01
Herrn Czerwonka



Anfragen aus dem Hauptausschuss vom 08.04.2014

Im Hauptausschuss wurden nachstehende Anfragen gestellt, die wie folgt beantwortet werden:

1.) Herr Heine informierte, dass es in Schwerin in zwei Fällen Probleme mit dem Eichen-Prozessionsspinner gibt. Er bittet um eine Information zum aktuellen Sachstand und welche Maßnahmen eingeleitet wurden.

Nach Feststellung von Nestern des Eichenprozessionspinners aus dem Vorjahr ist durch die Stadt eine Presseinformation erarbeitet worden, die die Ansprechpartner bezüglich erforderlicher Maßnahmen benennt und auf die Risiken bei Kontakt mit diesem hinweist. Grundstückseigentümer haben eine Pflicht zur Kontrolle von Eichen auf einen möglichen Befall vom Eichenprozessionsspinner und sind aufgefordert, diesen Befall im Amt für Ordnung zu melden. Das war bisher nicht der Fall. Sofern hier Informationen zu einem Befall gemeldet werden, werden diesbezüglich Maßnahmen zur Bekämpfung eingeleitet.

In konkreten Verdachtsfällen wurden die Nester (es handelt sich hierbei um alte Nestbestände) abgesaugt, wenn eine Gefährdung von diesen Nestern ausgehen könnte. Dies war bei zwei Bäumen jeweils an der Ost- und Westseite des Faulen Sees der Fall (Zuständigkeit des Eigenbetriebs SDS). Besteht nach Einschätzung der Fachleute eine Gefährdung nicht, weil es in dem fraglichen Bereich keine Wegebeziehungen und Aufenthaltsflächen gibt, werden die Nester belassen.

2.) Herr Horn bittet um eine Information zum aktuellen Sachstand zum Rotlichtkino in Wüstmark.

1. Der Eigentümer wollte die Unterlagen dahingehend ändern, dass keine bauliche Erweiterung mehr angestrebt wird.
2. Falls in einem Monat kein Änderungsantrag eingeht, entscheidet die Bauordnung nach Aktenlage mit einer Ablehnung des alten Antrages.
3. Dem Betreiber wurde empfohlen, die Einfahrt auf die südliche Grundstücksseite zu verlegen (Lärmschutz)

3.) Herr Horn bittet um eine Information zum aktuellen Sachstand zur „Headbangers Metal Bar“ in der Mecklenburgstraße.

Am 15.4.14 trafen sich Herr Horn (UB), Herr Steinmüller (ehemaliger Besitzer des Headbangers) und Vertreter der Verwaltung bei Dr. Friedersdorff zum Rockpalast in der Goethestr.73. Es wurden nachstehende Verabredungen getroffen:

1. Das Lärmschutzgutachten bezüglich des Gebäudes und der Umgebung ist notwendige Voraussetzung für eine Baugenehmigung.

2. Aufgrund der betroffenen Nachbarn stimmt die Bauordnung keiner befristeten Genehmigung ohne Lärmschutzgutachten zu.
3. Das Umweltamt führt eine orientierende Lärmmessung durch.
4. Herr Steinmüller legt Rechtsmittel gegen den bauaufsichtlichen Festsetzungsbescheid vom 10.4.14 ein.

i. A.


Stefan Jäger